

Reglement für das Förderprogramm «Forschung in Palliative Care»

Präambel

Heute scheiden nur etwa 10 Prozent der Menschen, die jährlich in der Schweiz sterben, plötzlich und unerwartet aus dem Leben. Die Mehrheit der Menschen stirbt nach einer mehr oder weniger langen Krankheits- und Pflegephase. Künftig wird eine grössere Anzahl Menschen mehr Betreuung am Lebensende benötigen. Das hat vor allem damit zu tun, dass die Menschen in der Schweiz immer älter werden und unheilbare, chronische Krankheiten im Alter häufiger auftreten. Aber auch jüngere, unheilbar kranke Patientinnen und Patienten benötigen oft über längere Zeit umfassende medizinische und pflegerische Betreuung.

Aus medizinischer und gesundheitspolitischer Sicht besteht deshalb Handlungsbedarf. Palliative Care ist eine Antwort auf diese kommende Herausforderung. Es handelt sich dabei um ein Angebot der Gesundheitsversorgung für unheilbar kranke und sterbende Menschen.

Bund und Kantone haben im Rahmen der Plattform «Nationale Gesundheitspolitik» beschlossen, Palliative Care in der Schweiz zu fördern. Die «Nationale Strategie Palliative Care 2010–2012» legte Ziele fest, um das Angebot der Palliative Care zu fördern. Dazu wurden fünf Teilprojekte definiert. Während in vier davon (Sensibilisierung, Versorgung, Bildung, Finanzierung) klare Fortschritte zu beobachten sind, gilt dies für das fünfte Teilprojekt (Forschung) erst in geringerem Ausmass.

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat die Bedeutung von Palliative Care früh erkannt und engagiert sich deshalb schon seit langem in diesem Bereich, unter anderem mit der Ausarbeitung von ethischen Richtlinien, der finanziellen Unterstützung der Fachgesellschaft und der Mitarbeit im Dachverband «pro palliative care». Weil die SAMW überzeugt ist, dass für die Etablierung von Palliative Care auch der Forschung eine wichtige Rolle zukommt, sieht sie – als Forschungsförderinstitution – in deren Unterstützung eine Aufgabe, der sie sich in den nächsten Jahren speziell widmen will. Mit einem Förderprogramm möchten die Stanley Thomas Johnson Stiftung (nachfolgend „Johnson-Stiftung“), die Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner Stiftung (nachfolgend „Bangerter-Stiftung“) und die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (nachfolgend „SAMW“) dazu beitragen, dass die Forschung in Palliative Care auch in der Schweiz auf- und ausgebaut wird.

Ziele

Das Förderprogramm «Forschung in Palliative Care» soll namentlich

- mittel- bis langfristig zu einem nachhaltigen Ausbau der Forschungskompetenzen und -infrastrukturen im Bereich Palliative Care in der Schweiz führen;
- qualitativ hochstehende Forschungsprojekte im Bereich Palliative Care ermöglichen;
- den wissenschaftlichen Nachwuchs in diesem Bereich fördern;
- diesem Forschungszweig auch personell jenen entscheidenden Impuls geben, der ihn in die Lage versetzt, in Zukunft im Wettbewerb mit anderen Forschungsbereichen erfolg-

reich Fördergelder zu akquirieren.

Zu diesem Zweck stellen die Johnson-Stiftung und die Bangerter-Stiftung für die Periode 2014-2017 Fördergelder von ca. CHF 1 000 000 pro Jahr zur Verfügung.

Förderbereiche

Mit dem Begriff «Forschung in Palliative Care» wird ein weiterer Bereich von Forschungsfragen abgedeckt; dazu gehören namentlich

- Symptomkontrolle (Atemnot, neuropsychiatrische Symptome, gastrointestinale Symptome, Schmerz)
- psychosoziale und spirituelle Begleitung (Lebensqualität, Lebenssinn, Angehörige)
- ethische Fragen (vulnerable Populationen; Entscheidungen am Lebensende, Autonomie, Freitod)
- infrastrukturelle und prozedurale Aspekte (stationäre vs ambulante Betreuung; Schnittstellenprobleme)

Nicht zur «Forschung in Palliative Care» zählen:

- sog. «palliative Chemotherapie» oder «palliative Radiotherapie» (Ziel: Lebensverlängerung)
- reine Schmerzforschung ohne direkten Bezug zur Palliativmedizin
- Suizidforschung und -prävention
- isolierte juristische, sozial- oder geisteswissenschaftliche Fragestellungen ohne Bezug zur Klinik

Förderinstrumente und -kriterien (Art; Ausstattung; Dauer)

Um die Ziele des Förderprogramms zu erreichen, kommen bei diesem Programm verschiedene Instrumente zum Einsatz:

A. Projektunterstützung

- Zur Durchführung von Forschungsprojekten (inkl. Anschubfinanzierung innovativer Projekte mit nachfolgender SNF- oder EU-Finanzierung);
- in der Regel max. CHF 80'000.– pro Gesuch und Jahr, längstens über 3 Jahre

B. Personenbezogene Stipendien bzw. Darlehen

- Auslandsaufenthalte zu Weiter- oder Fortbildungszwecken für Nachwuchsforschende im Bereich «Forschung in Palliative Care»;
- in der Regel max. CHF 40'000.– pro Person und Jahr, für max. 2 Jahre;
- grundsätzlich werden die Beiträge hälftig als Stipendium und hälftig als Darlehen ausbezahlt

Bei der Begutachtung von Gesuchen stützt sich die Expertenkommission SAMW auf folgende Kriterien:

- Wissenschaftliche Qualität des Projektes
- Nutzen, Relevanz, Innovation, Nachhaltigkeit des Projektes

- Fachliche Qualifikation des/der BewerberIn
- Wissenschaftliche Vernetzung

Ausschreibung

Das Förderprogramm „Forschung in Palliative Care“ wird jährlich mit Inseraten in der Schweiz. Ärztezeitung, Swiss Medical Weekly, Primary Care, Krankenpflege und Revue Médicale Suisse ausgeschrieben, ebenso auf den üblichen Informationskanälen von SAMW (Bulletin, Website, Newsletter) sowie der Bangerter-Stiftung und der Johnson-Stiftung (Website).

Einreichung von Gesuchen

Als GesuchstellerInnen kommen in der Schweiz tätige ForscherInnen in Frage, die in der Regel einen akademischen Abschluss und eine institutionelle Anbindung haben.

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm sind abrufbar unter www.samw.ch/de/pallcare sowie auf den Websites der beiden Stiftungen. Das Gesuch ist elektronisch mit dem dafür vorgesehenen, im Internet abrufbaren Gesuchsformular einzureichen, zusammen mit den dort bezeichneten Unterlagen.

Einreichtermin ist jeweils der **1. Juni**. Die Unterlagen sind zu senden an: research@samw.ch.

Die Begutachtung der Gesuche erfolgt durch die Expertenkommission SAMW.

Organisation des Förderprogramms «Forschung in Palliative Care»

Das Generalsekretariat der SAMW ist zuständig für das administrative und wissenschaftliche Sekretariat des Programms; hier werden die Gesuche auf Vollständigkeit geprüft, die Unterlagen zuhanden der Expertenkommission SAMW aufbereitet und die Evaluationssitzungen organisiert. Die SAMW ist zudem zuständig für Auskünfte zu inhaltlichen Fragen von Gesuchstellenden sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Förderprogramms «Forschung in Palliative Care».

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch die Expertenkommission SAMW, in der VertreterInnen verschiedener Fachrichtungen Einsitz haben (z.B. Palliativmedizin, Hausarztmedizin/ambulante, Innere Medizin, Geriatrie, Onkologie, andere Disziplinen der klinischen Medizin, Pflegewissenschaften, Sozialwissenschaften). Die Kommissionsmitglieder werden durch den Senat der SAMW gewählt. Der Präsident der SAMW hat ex officio Einsitz in die Expertenkommission SAMW. Die Expertenkommission entscheidet abschliessend, welche der eingereichten Gesuche gefördert werden.

Der Stiftungsrat der Bangerter-Stiftung und der Stiftungsrat der Johnson-Stiftung sind zuständig für die Gewährung der finanziellen Mittel in der vereinbarten Höhe. In der Regel wählt der Stiftungsrat der Johnson-Stiftung als erster aus den zur Förderung vorgeschlagenen Gesuchen jene aus, welche er unterstützen möchte; die restlichen Gesuche gehen anschliessend an den Stiftungsrat der Bangerter-Stiftung. Die Benachrichtigung der Gesuchstellenden erfolgt nach Möglichkeit innerhalb von sechs Monaten nach Einreichungsfrist.

Auszahlung

Die Auszahlung der Beiträge für Projektunterstützung bzw. personenbezogene Stipendien / Darlehen erfolgt entweder einmalig oder in jährlichen Tranchen durch die Bangerter-Stiftung bzw. die Johnson-Stiftung. Die Auszahlung einer zweiten bzw. dritten Tranche erfolgt nur bei Vorliegen eines vom wissenschaftlichen Sekretariat des Generalsekretariats des SAMW positiv geprüften Zwischenberichts.

Bedingungen

Die BeitragsempfängerInnen (für Projektunterstützung bzw. personenbezogene Stipendien / Darlehen) unterschreiben vor Auszahlung der Beiträge eine Verpflichtung. Darin ist unter anderem festgehalten, dass sie jährlich einen wissenschaftlichen Zwischenbericht (dieser ist Voraussetzung für die Auszahlung allfälliger weiterer Tranchen, siehe Rubrik „Auszahlung“ hiervoor) und nach Abschluss des Projektes/Stipendiums/Darlehens einen Schlussbericht zu verfassen haben.

Die BeitragsempfängerInnen weisen die Unterstützung aus dem Förderprogramm «Forschung in Palliative Care» auf allen Publikationen resp. Postern, Präsentationen, etc. mindestens wie folgt aus: *Dieses Forschungsprojekt wurde unterstützt durch das Förderprogramm «Forschung in Palliative Care» der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften, der Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner Stiftung und der Stanley Thomas Johnson Stiftung.*

Basel, 1. Februar 2014